

Verloren wurde Sonnabend, den 27. August, Vormittags von 7 bis 10 Uhr auf dem Markte ein blauer Regenschirm. Der ehrliche Finder wird höflichst gebeten, denselben am Rosenthaler Thore in Nr. 1070 bei Madame Schütz gegen einen Thaler Belohnung abzugeben.

Verloren wurden am 27. August gegen Abend vom Markte bis auf den neuen Neumarkt ein größerer und 2 kleinere Schlüssel an einem Riemen. Man bittet den Finder, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes zurückzugeben.

Abhanden gekommen ist am 27. huj. ein junger brauner Hüterhund, welcher auf den Namen Castor hört und mit einem ledernen, mit grünem Tuche besetzten Halsbande versehen ist. Es wird dringend gebeten, selbigen gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung der Futterkosten in der Halle'schen Gasse Nr. 459 im Gewölbe abzugeben.

Nothwendige Erwiderung auf die in Nr. 201 der Leipziger Zeitung ersichtliche Kupfer'sche Erklärung.

Nachdem ich den Herrn Buchhändler Friedrich Kupfer wegen meiner gerechten Forderung vom 24. Decbr. 1834, unzählige Male vergeblich bitten, dann am 27. Jan. d. J. an denselben vergebens schreiben, dann beim Stadtgerichte verklagen, dann am Tage des Verhörstermins, den 9. März, auf dringendes Bitten dessen Sachwalters, einen Solawechsel auf 2 Termine stellen und annehmen, dann wieder am 22. März und 7. April schriftlich erinnern, dann dessen schriftliches Versprechen annehmen und Nachsicht geben, dann wieder an dieses am 26. April schriftlich erinnern, dann am 11. Mai die für einen condemnatorischen Bescheid erwachsenen Stadtgerichtskosten bezahlen, dann am 18. Mai und 26. Juni abermals schriftlich erinnern, dann erst am 30. Juni gegen denselben Wechselklage erheben, denselben aber vergeblich in seinem Logis suchen, dann mir, auf mehrmaliges Nachfragen, vom Gerichte zu Schönfeld versichern lassen, daß er nicht heimlich zu finden und anzutreffen, dann erst, nach allen diesen theuern vergeblichen Proceduren und einem an dessen Gattin erlassenen, aber unbeantworteten Briefe, habe ich mich genothdrungen gesehen, Herrn Kupfer zur Zahlung und zur Anzeige seines mir ganz unbekanntes Aufenthalts öffentlich auffordern zu lassen, weil ich es aus mehren Gründen nur für bösen Willen halten muß.

Jetzt überlasse ich das Urtheil über solche Behandlung für meine Güte und Nachsicht E. hochzuverehrenden Publicum, dem ich mich von Neuem mit dem herzlichsten Wunsche angelegentlichst empfehle, daß hinführo Jedem der Himmel vor solchen Schuldnern in Gnaden bewahren möge.

Leipzig, den 27. August 1836.

Johann Friedrich Neubert, Bürger und Schneidermeister.

Aufforderung. Diejenigen, welche noch irgend eine Forderung an meinen verstorbenen Ehemann, Herrn Carl Moriz Döblinger, haben, fordere ich hiermit auf, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen, damit die Erbregulirung sowohl, als die Befriedigung jener Passiven möglichst beschleunigt werden.

Bertha verw. Döblinger, geb. Leonhardt.

Bekanntmachung. Wenn Herr H. die 10 Leihauszettel, welche er im Februar durch die Frau Weit hat versehen lassen, nicht bis zum 1. September d. J. einlöst, so werden dieselben verkauft.

V.

* * * Derjenige Herr, welcher vorige Woche von mir ein Paar Beinkleider geliehen hat, wird hiermit aufgefordert, sie baldmöglichst zurück zu bringen, wo nicht, werde ich mich deutlicher erklären.

Carl Köbler, auf der Insel Buen Retiro.

Anfrage. Wie kommt es, daß zur Feier des Constitutionstages am 4. Septbr. die Communalgarde, welche in Folge der Ereignisse an jenem Tage ihr's Leben getreten ist, sich nicht um 11 Uhr Vormittags während der Musik vom Balcon des Rathhauses, in Parade auf dem Markte aufstellt? —

Die Anhänglichkeit an unsere vortreffliche Verfassung würde dadurch bei dem wohlthätigen Bürger weit mehr genährt, als durch Revuen an gewöhnlichen Tagen.

Mehre Freunde der vernünftigen bürgerlichen Freiheit.

Freiheit.